



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz (LkSG)

Fragenkatalog zur Berichterstattung
gemäß § 10 Abs. 2 LkSG

Inhalt

Vorwort.....	1
Präambel.....	2
Stammdaten	4
I. Angaben zur berichtenden Organisation	4
II. Angaben zum Bericht	4
III. Freiwillige Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur	4
Verkürzte Berichtspflicht	6
A - Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung	6
B - Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen.....	6
C - Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur.....	7
Vollständiger Berichtsfragebogen	8
A - Strategie und Verankerung	8
[A1] Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung.....	8
[A2] Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	8
[A3] Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation.....	10
B - Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	11
[B1] Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	11
[B2] Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich.....	13
[B3] Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	14
[B4] Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern.....	16
[B5] Kommunikation der Ergebnisse	18
[B6] Änderungen und anlassbezogene Wirksamkeitsüberprüfung.....	18
C - Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen.....	18
[C1] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich.....	18
[C2] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
[C3] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
D - Beschwerdeverfahren.....	24
[D1] Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren.....	24
[D2] Anforderungen an das Beschwerdeverfahren.....	25
[D3] Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens.....	26
E - Bewertung des Risikomanagements und Schlussfolgerungen	27
Glossar	28

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bericht über die Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach § 10 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist ein Kernstück des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Unternehmen geben mit ihm eine erste Visitenkarte ab, wie sie ihre Sorgfaltspflichten einhalten.

Mit dem Fragenkatalog hilft das BAFA den Unternehmen bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Die Inhalte des Fragenkatalogs sind vollständig im Gesetz verankert und übersetzen die gesetzlichen Bestimmungen in leicht verständliche Fragen. Wichtig: Das BAFA erwartet keine Angaben über das Gesetz hinaus! Soweit die Unternehmen im Fragebogen freiwillige Angaben leisten können, sind diese Fragen eindeutig gekennzeichnet. Der Verzicht auf freiwillige Angaben wird in keinem Fall zu einem Nachteil für das Unternehmen führen.

Der risikobasierte Grundsatz des LkSG steht sowohl für die Berichtspflicht, als auch für unsere Kontrollen von Unternehmen im Vordergrund. Risikobasierte Kontrolle bedeutet, dass das BAFA auch, aber nicht nur zufällige Stichproben näher überprüfen wird. Bei der Auswahl der Unternehmen, die intensiver geprüft werden, wird das BAFA mehrere Kriterien anlegen. Ein wichtiger Punkt wird u. a. sein, wie plausibel der eingereichte Bericht eines Unternehmens ist.

Das BAFA versteht sich als Partner aller Unternehmen, die die Anforderungen des LkSG erfüllen wollen, d. h., der Fragenkatalog orientiert sich an der im Gesetz angelegten Bemühenspflicht. Die Gestaltung der Fragen und Antwortmöglichkeiten trägt daher den vielfältigen unternehmerischen Realitäten insbesondere im ersten Berichtsjahr Rechnung. So besteht an vielen Stellen die Möglichkeit begonnene, aber nicht abgeschlossene Prozesse, komplexe, unternehmensspezifische Strukturen oder Inhalte aus bereits bestehenden Berichten und Dokumentationen über Freitextfelder in den Bericht einzubringen. Plausible Darlegungen werden bei der Prüfung durch das BAFA angemessen gewürdigt.

Um den Bericht unbürokratisch einzureichen, wird das BAFA im Frühjahr 2023 eine Online-Eingabemaske zur Verfügung stellen, in der die Berichtsfragen zu beantworten sind.

Bereits jetzt ermutige ich alle berichtspflichtigen Unternehmen, sich ernsthaft mit dem Fragenkatalog und den anderen bereits veröffentlichten und kommenden Handreichungen des BAFA auseinanderzusetzen. Lassen Sie uns gemeinsam einen Beitrag leisten, damit die Menschen weltweit besser leben und arbeiten werden.

Auf einen erfolgreichen ersten Berichtszeitraum!

Ihr Torsten Safarik

Präambel

Stand: 11.10.2022

Hinweise zur Nutzung des Fragenkatalogs und für das Ausfüllen der Berichtsmaske

Generelle Informationen

Dieser Fragenkatalog enthält eine Übersicht von sowohl verbindlichen Berichtsfragen als auch Fragen, deren Beantwortung auf freiwilliger Basis erfolgt.

Aus der Nicht-Beantwortung der freiwilligen Fragen ergeben sich keinerlei Nachteile für die berichtspflichtigen Unternehmen. Vielmehr können die freiwilligen Angaben sich für das Unternehmen als vorteilhaft erweisen, wenn und weil sie im Rahmen einer möglichen risikobasierten Kontrolle eine verkürzte Prüfung ohne weitere Anforderung von Nachweisen ermöglichen.

Die Verwendung von Multiple-Choice-Fragen dient in erster Linie einer Erleichterung bzw. Hilfestellung beim Befüllen der Berichtsmaske. Die Multiple-Choice-Fragen enthalten möglicherweise nicht immer hundertprozentig zutreffende bzw. abschließende Antwortmöglichkeiten. In diesen Fällen ist vom Freitextfeld Gebrauch zu machen.

Wenn im Bericht Informationen und/oder Daten aus anderen Berichtsformaten des Unternehmens verwendet werden, dann besteht die Möglichkeit, Textbausteine aus diesen Berichtsformaten in die Freitextfelder der Berichtsmaske zu übernehmen.

Aussageverweigerungsrecht

Sie können die Auskünfte auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einen der in § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Sollten Sie bei der Beantwortung von verbindlichen Fragen von Ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen und diese Fragen daher nicht beantworten, so haben Sie die Möglichkeit, dies über eine „Checkbox-Abfrage“ beim Absenden des Berichtes zu bestätigen. Der Bericht kann nach dieser expliziten Bestätigung auch trotz fehlender Pflichtangaben eingereicht werden.

Geschlossene Fragen

Fragen, für die „Ja“ oder „Nein“ als Antwortmöglichkeit vorgesehen ist (geschlossene Fragen), werden in vielen Fällen durch ein Freitextfeld ergänzt. Im Freitextfeld besteht insbesondere die Möglichkeit, eine Beantwortung mit „Nein“ weiter zu erläutern, wenn beispielsweise Prozesse im ersten Berichtszeitraum noch nicht vollständig abgeschlossen sind oder unternehmensspezifische Strukturen eine vollständige Beantwortung mit „Ja“ unbillig erscheinen lassen. Plausible Erläuterungen zu einer mit „Nein“ beantworteten Frage, werden vom BAFA angemessen berücksichtigt.

Verbundene Unternehmen

Fallen in einem Konzern sowohl die Konzernobergesellschaft als auch Tochterunternehmen unter das LkSG, haben alle unter den Anwendungsbereich des § 1 Abs. 1 LkSG fallenden Unternehmen einen eigenständigen Bericht vorzulegen. Konzernobergesellschaft und Tochterunternehmen müssen jeweils die Fragen des Berichtsfragebogens vollständig beantworten. Verweisungen auf den oder Übernahmen aus dem jeweils anderen Bericht sind grundsätzlich zulässig, soweit die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in beiden Unternehmen plausibel dargestellt ist und alle Berichte eigenständig nachvollziehbar und verständlich sind.

Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Im Bericht sind nur Angaben zu machen, wenn und soweit es sich dabei nicht um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Ihres Unternehmens handelt. Sofern Sie daher zu verbindlichen Berichtsfragen aufgrund der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nur eingeschränkte Angaben machen können, lassen Sie in Ihrer Antwort die einem Geheimnis unterliegenden Informationen aus.

Für die Bestimmung der unmittelbaren Zulieferer gilt:

Unmittelbare Zulieferer von bestimmend beeinflussten konzernangehörigen Gesellschaften sind zugleich unmittelbare Zulieferer der Obergesellschaft.

Die Risiken laut LkSG wurden im Rahmen des Berichtsfragebogens in konsolidierter Form dargestellt und beziehen sich auf die im Folgenden zugeordneten Normen:*Menschenrechtliche Risiken*

- M1 [Verbot von Kinderarbeit] - § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2
- M2 [Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei] - § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4
- M3 [Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren] - § 2 Abs. 2 Nr. 5
- M4 [Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen] - § 2 Abs. 2 Nr. 6
- M5 [Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung] - § 2 Abs. 2 Nr. 7
- M6 [Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns] - § 2 Abs. 2 Nr. 8
- M7 [Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen] - § 2 Abs. 2 Nr. 9
- M8 [Widerrechtliche Verletzung von Landrechten] - § 2 Abs. 2 Nr. 10
- M9 [Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/ öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können] - § 2 Abs. 2 Nr. 11
- M10 [Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist] - § 2 Abs. 2 Nr. 12

Umweltbezogene Risiken

- U1 [Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)] - § 2 Abs. 3 Nr. 1 bis 3
- U2 [Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen] - § 2 Abs. 3 Nr. 4 und 5
- U3 [Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens] - § 2 Abs. 3 Nr. 6 bis 8

Stammdaten

I. Angaben zur berichtenden Organisation

I.1 *Angaben zur Organisation*

1. [Freitext] Name des Unternehmens
2. [Multiple Choice / Auswahlliste] Rechtsform
3. [Freitext] Straße
4. [Freitext] Hausnummer
5. [Freitext] Postleitzahl
6. [Freitext] Ort
7. [Freitext] (sofern zutreffend) Handelsregisternummer und Registergericht
8. [Single Choice / Datum Auswahlbox] Geben Sie das Geschäftsjahr an, auf den sich der Bericht bezieht
- von [Monat / Jahr] bis [Monat / Jahr]
9. [Freitext] Anzahl Arbeitnehmer
10. [Freitext] Vertretungsberechtigte Person(en)

II. Angaben zum Bericht

II.1 *Geben Sie an, ob für diesen Bericht Informationen und/oder Daten aus anderen bereits veröffentlichten Berichtsformaten genutzt wurden:*

11. [Single Choice] Ja
12. [Single Choice] Nein

Falls ja, geben Sie an

13. [Freitext] um welches Berichtsformat es sich dabei handelt
14. [Freitext] und inwiefern die Informationen und/oder Daten extern geprüft wurden

II.2 *Geben Sie eine Kontaktperson für Fragen zum Bericht oder zu den gemeldeten Informationen an:*

15. [Freitext] Name
16. [Freitext] Funktion
17. [Freitext] E-Mail

III. Freiwillige Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur

(Es erfolgt keine Veröffentlichung der freiwilligen Angaben im abschließenden Bericht)

III.1 *In welchen Branchen sind die Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs tätig?*

18. [Multiple Choice] Branchenliste nach NACE Sektorklassifizierung

III.2 *Nennung aller verbundener Unternehmen, auf die ein bestimmender Einfluss nach § 2 Abs. 6 S. 2 LkSG ausgeübt wird*

19. [Freitext] Name des verbundenen Unternehmens

20. [Wenn zutreffend ankreuzen] Das verbundene Unternehmen ist aufgrund der Überschreitung der eigenen Arbeitnehmerzahl im Inland ab 2023 (3.000 Arbeitnehmer) oder ab 2024 (1.000 Arbeitnehmer) selbst unmittelbar vom Anwendungsbereich des Gesetzes betroffen und somit berichtspflichtig.
21. [Single Choice] Hauptsitz des verbundenen Unternehmens
22. [Multiple Choice] Länder, in denen Standorte des verbundenen Unternehmens bestehen
23. [Multiple Choice] Branchen, in denen das verbundene Unternehmen tätig ist
24. [Multiple Choice + Freitext] Auswahl aller Bereiche der Wertschöpfung, in denen das verbundene Unternehmen in den angegebenen Branchen tätig ist

Auswahlmöglichkeiten:

- a. [Rohstoffgewinnung]
- b. [Herstellung von Komponenten/ Zwischenprodukten]
- c. [Herstellung von Endprodukten]
- d. [Vertrieb/Handel]
- e. [Abfallbehandlung/Recycling]
- f. [Dienstleistungen]
- g. [Kreditvergabe/Finanzierung/Versicherung]
- h. [Weitere]

III.3 Hier können Sie Angaben zur Beschaffungsstruktur machen zu:

25. [Multiple Choice] allen Produktionsländern, aus denen im Berichtszeitraum Waren und/oder Dienstleistungen von unmittelbaren Zulieferern beschafft wurden
26. [Freitext] der Gesamtanzahl der unmittelbaren Zulieferer im Berichtszeitraum
27. [Multiple Choice] den Warengruppen, die für ihr Geschäftsmodell relevant sind
28. [Freitext] den Rohstoffen, die für ihr Geschäftsmodell relevant sind

Verkürzte Berichtspflicht

A - Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung

A1.1 Waren für den Berichtszeitraum Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt?

- 29. [Single Choice] Ja
- 30. [Single Choice] Nein

Falls Nein

- 31. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja

- 32. [Freitext] Welche Person(en) bzw. Funktion(en) ist/sind für die Überwachung des Risikomanagements zuständig?

B - Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

B1.1 Wurde im Berichtszeitraum ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt?

- 33. [Single Choice] Ja -> Sprung zu "Vollständige Berichtspflicht"
- 34. [Single Choice] Nein

Falls Nein ausgewählt wurde, beschreiben Sie nachvollziehbar

- 35. [Freitext] in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde
- 36. [Freitext] die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, insbesondere
 - a. Die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung
 - b. Die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung
 - c. Ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden
 - d. Wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potenziell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden
- 37. [Freitext] ob und wenn ja welche Gründe es für anlassbezogene Risikoanalysen im Berichtszeitraum gegeben hat

B1.2 Wurde im Berichtszeitraum eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt?

- 38. [Single Choice] Ja -> Sprung zu "Vollständige Berichtspflicht"
- 39. [Single Choice] Nein

Falls Nein ausgewählt wurde, beschreiben Sie nachvollziehbar

40. [Freitext] anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können
41. [Freitext] anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können
42. [Freitext] anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können

C - Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur

(Es erfolgt **keine** Veröffentlichung dieser **verpflichtenden** Angaben im abschließenden Bericht)

Falls sowohl 34. Nein als auch 39. Nein ausgewählt wurden, machen Sie – soweit nicht bereits bei den Stammdaten erfolgt – Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur.

C.1 In welchen Branchen sind die Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs tätig?

43. [Multiple Choice] Branchenliste nach NACE Sektorklassifizierung

C.2 Nennung aller verbundenen Unternehmen, auf die ein bestimmender Einfluss nach § 2 Abs. 6 S. 2 LkSG ausgeübt wird.

44. [Freitext] Namen des verbundenen Unternehmens
45. [Das verbundene Unternehmen ist aufgrund der Überschreitung der eigenen Arbeitnehmerzahl im Inland ab 2023 (3.000 Arbeitnehmer) oder ab 2024 (1.000 Arbeitnehmer) selbst unmittelbar vom Anwendungsbereich des Gesetzes betroffen und somit berichtspflichtig.
46. [Single Choice] Hauptsitz des verbundenen Unternehmens
47. [Multiple Choice] Länder, in denen Standorte des verbundenen Unternehmens bestehen
48. [Multiple Choice] Branche, in denen das verbundene Unternehmen tätig ist
49. [Multiple Choice + Freitext] Auswahl aller Bereiche der Wertschöpfung, in denen das verbundene Unternehmen in den angegebenen Branchen tätig ist

Auswahlmöglichkeiten:

- a. [Rohstoffgewinnung]
- b. [Herstellung von Komponenten/ Zwischenprodukten]
- c. [Herstellung von Endprodukten]
- d. [Vertrieb/Handel]
- e. [Abfallbehandlung/Recycling]
- f. [Dienstleistungen]
- g. [Kreditvergabe/Finanzierung/Versicherung]
- h. [Weitere]

Machen Sie – soweit nicht bereits bei den Stammdaten erfolgt – Angaben zur Beschaffungsstruktur im eigenen Geschäftsbereich, insbesondere zu

50. [Multiple Choice] allen Produktionsländern, aus denen im Berichtszeitraum Waren und/oder Dienstleistungen von unmittelbaren Zulieferern beschafft wurden
51. [Freitext] der Gesamtanzahl der unmittelbaren Zulieferer im Berichtszeitraum
52. [Multiple Choice] den Warengruppen, die für ihr Geschäftsmodell relevant sind
53. [Freitext] den Rohstoffen, die für ihr Geschäftsmodell relevant sind

Vollständiger Berichtsfragebogen

A - Strategie und Verankerung

[A1] Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung

A1.1 Waren für den Berichtszeitraum Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt?

54. [Single Choice] Ja

55. [Single Choice] Nein

Falls Nein

56. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, beschreiben Sie

57. [Freitext] welche Person(en) bzw. Funktion(en) für die Überwachung des Risikomanagements zuständig ist/sind

A1.2 Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person, informiert wird?

58. [Single Choice] Ja

59. [Single Choice] Nein

Falls Nein

60. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, beschreiben Sie

61. [Freitext] den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt. Wer berichtet? Wie oft wird berichtet? In welcher Form wird berichtet?

[A2] Grundsaterklärung über die Menschenrechtsstrategie

A2.1 Liegt eine Grundsaterklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

62. [Single Choice] Ja

63. [Single Choice] Nein

Falls Nein

64. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja

65. [Upload] Laden Sie die Grundsatzerklärung (und ggf. weitere relevante Dokumente) hoch

A2.2 Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzerklärung abgegeben?

66. [Single Choice] Ja

67. [Single Choice] Nein

Falls Nein

68. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

A2.3 Ist die Grundsatzerklärung öffentlich verfügbar?

69. [Single Choice + Freitext] Ja, mit Angabe der Quelle

70. [Single Choice] Nein

Falls Nein

71. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

A2.4 An welche Zielgruppen wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

72. [Multiple Choice] Eigene Arbeitnehmer

73. [Multiple Choice] Betriebsrat/Wirtschaftsausschuss

74. [Multiple Choice] Unmittelbare Zulieferer, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde

75. [Multiple Choice + Freitext] Weitere Zielgruppen

76. [Multiple Choice] Keine Zielgruppen

Falls Keine Zielgruppen ausgewählt wurde

77. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls mindestens eine der Antworten von 72. bis 75. ausgewählt wurde, beschreiben Sie

78. [Freitext] wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

A2.5 Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

79. [Multiple Choice] Beschreibung des Verfahrens mit dem das Unternehmen folgenden Pflichten nachkommt:

Auswahlmöglichkeiten:

a. [Einrichtung eines Risikomanagements]

b. [Jährliche Risikoanalyse]

c. [Verankerung von Präventionsmaßnahmen für Risiken im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggfs. mittelbaren Zulieferern sowie deren Wirksamkeitsüberprüfung]

d. [Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggfs. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung]

e. [Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung]

f. [Dokumentations- und Berichtspflicht]

- 80. [Multiple Choice] Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- 81. [Multiple Choice] Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- 82. [Multiple Choice + Freitext] Weitere Elemente
- 83. [Multiple Choice] Keines der aufgeführten Elemente

Falls Keines der aufgeführten Elemente ausgewählt wurde

- 84. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

A2.6 Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum aktualisiert?

- 85. [Single Choice] Ja
- 86. [Single Choice] Nein

Falls Nein

- 87. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, beschreiben Sie

- 88. [Freitext] was die Gründe für die Aktualisierungen waren
- 89. [Freitext] welche Anpassungen vorgenommen wurden

[A3] Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

A3.1 In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- 90. [Multiple Choice] Personal/HR
- 91. [Multiple Choice] Standortentwicklung/-management
- 92. [Multiple Choice] Umweltmanagement
- 93. [Multiple Choice] Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement
- 94. [Multiple Choice] Kommunikation/Corporate Affairs
- 95. [Multiple Choice] Forschung und Entwicklung
- 96. [Multiple Choice] Einkauf/Beschaffung
- 97. [Multiple Choice] Zulieferermanagement
- 98. [Multiple Choice] CSR/Nachhaltigkeit
- 99. [Multiple Choice] Recht/Compliance
- 100. [Multiple Choice] Qualitätsmanagement
- 101. [Multiple Choice] Mergers und Acquisitions
- 102. [Multiple Choice] Business Development
- 103. [Multiple Choice] IT/Digitale Infrastruktur
- 104. [Multiple Choice] Community/Stakeholder Engagement
- 105. [Multiple Choice] Revision
- 106. [Multiple Choice] Wirtschaftsausschuss
- 107. [Multiple Choice + Freitext] Sonstige
- 108. [Multiple Choice] In keiner Fachabteilung

Falls In keiner Fachabteilung ausgewählt wurde

- 109. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls mindestens eine der Antworten von 90. bis 107. ausgewählt wurde, beschreiben Sie

- 110. [Freitext] wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist
- 111. [Freitext] wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist
- 112. [Freitext] welche Ressourcen und Expertise für die Umsetzung in den Abläufen bereitgestellt werden

B - Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

[B1] Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

B1.1 Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- 113. [Multiple Choice] Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- 114. [Multiple Choice] Ja, für unmittelbare Zulieferer
- 115. [Multiple Choice] Nein

Falls Nein

- 116. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls 113. oder 114. Ja ausgewählt wurde, beschreiben Sie

- 117. [Freitext] in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt wurde
- 118. [Freitext] das Verfahren der Risikoanalyse

Freiwillige Angabe: Falls 113. oder 114. Ja ausgewählt wurde, wurden im Rahmen der regelmäßigen (jährlichen) Risikoanalyse im Berichtszeitraum auch mittelbare Zulieferer berücksichtigt?

- 119. [Single Choice] Ja
- 120. [Single Choice] Nein

Freiwillige Angabe: Falls 119. Ja ausgewählt wurde, beschreiben Sie

- 121. [Freitext] das Verfahren, mit dem mittelbare Zulieferer bei der regelmäßigen (jährlichen) Risikoanalyse berücksichtigt wurden.

B1.2 Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- 122. [Multiple Choice] Ja, aufgrund interner/strategischer Entscheidungen
- 123. [Multiple Choice] Ja, aufgrund von externen Faktoren
- 124. [Multiple Choice] Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern
- 125. [Multiple Choice] Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage durch neue Produkte/Projekte
- 126. [Multiple Choice] Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage durch neue Geschäftsbereiche
- 127. [Multiple Choice] [Freitext] Ja, aufgrund weiterer Anlässe
- 128. [Multiple Choice] Nein

Falls Nein

129. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, beschreiben Sie

130. [Freitext] die konkreten Anlässe

131. [Freitext] zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat

132. [Freitext] inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind

B1.3 Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) konkret ermittelt? Wählen Sie jeweils für den eigenen Geschäftsbereich, den unmittelbaren Zulieferer und ggf. den mittelbaren Zulieferer aus.

133. [Multiple Choice] M1 Verbot von Kinderarbeit

134. [Multiple Choice] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

135. [Multiple Choice] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

136. [Multiple Choice] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

137. [Multiple Choice] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

138. [Multiple Choice] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

139. [Multiple Choice] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

140. [Multiple Choice] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

141. [Multiple Choice] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

142. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist

143. [Multiple Choice] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

144. [Multiple Choice] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

145. [Multiple Choice] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

146. [Multiple Choice] Keine Risiken

B1.4 Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

147. [Multiple Choice] Ja, auf Basis der Art und des Umfangs der eigenen Geschäftstätigkeit

148. [Multiple Choice] Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens

149. [Multiple Choice] Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit

150. [Multiple Choice] Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

151. [Multiple Choice] Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

152. [Multiple Choice] [Freitext] Ja, auf Basis weiterer Faktoren

153. [Multiple Choice] Nein

Falls Nein

154. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, beschreiben Sie näher

155. [Freitext] wie bei der Gewichtung und Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen wurden

[B2] Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

B2.1 Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert? Benennen Sie das konkrete Risiko und in welchem Land es auftritt.

156. [Multiple Choice] Keine Risiken
 157. [Multiple Choice + Freitext] M1 Verbot von Kinderarbeit
 158. [Multiple Choice + Freitext] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
 159. [Multiple Choice + Freitext] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
 160. [Multiple Choice + Freitext] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
 161. [Multiple Choice + Freitext] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
 162. [Multiple Choice + Freitext] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
 163. [Multiple Choice + Freitext] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
 164. [Multiple Choice + Freitext] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
 165. [Multiple Choice + Freitext] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
 166. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
 167. [Multiple Choice + Freitext] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
 168. [Multiple Choice + Freitext] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
 169. [Multiple Choice + Freitext] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Falls Keine Risiken ausgewählt wurde

170. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

B2.2 Welche Präventionsmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

171. [Multiple Choice] Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
 172. [Multiple Choice] Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
 173. [Multiple Choice + Freitext] Andere/weitere Maßnahmen
 174. [Multiple Choice] Keine Präventionsmaßnahmen

Falls Keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurde

175. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

*Falls mindestens eine der Antworten von 171. bis 173. ausgewählt wurde, beschreiben Sie **jeweils***

176. [Freitext] die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z. B. Anzahl, Abdeckung, Geltungsbereich)

177. [Freitext] inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen

178. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziellen Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt wurden

B2.3 Wurde bei den Maßnahmen (Schulungen, risikobasierte Kontrollmaßnahmen und weitere Maßnahmen) ein Prozess für die Prüfung der Wirksamkeit definiert und umgesetzt?

179. [Single Choice] Ja

180. [Single Choice] Nein bzw. nur teilweise

Falls Nein bzw. nur teilweise

181. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, beschreiben Sie

[Freitext] den Prozess/die Prozesse für die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

[B3] Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

B3.1 Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert? Benennen Sie das konkrete Risiko und in welchem Land es auftritt.

182. [Multiple Choice] Keine Risiken

183. [Multiple Choice + Freitext] M1 Verbot von Kinderarbeit

184. [Multiple Choice + Freitext] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

185. [Multiple Choice + Freitext] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

186. [Multiple Choice + Freitext] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

187. [Multiple Choice + Freitext] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

188. [Multiple Choice + Freitext] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

189. [Multiple Choice + Freitext] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

190. [Multiple Choice + Freitext] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

191. [Multiple Choice + Freitext] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

192. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist

193. [Multiple Choice + Freitext] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

194. [Multiple Choice + Freitext] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
195. [Multiple Choice + Freitext] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Falls Keine Risiken ausgewählt wurde

196. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

B3.2 Welche Präventionsmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

197. [Multiple Choice] Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
198. [Multiple Choice] Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
199. [Multiple Choice] Einholen vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
200. [Multiple Choice] Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
201. [Multiple Choice] Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
202. [Multiple Choice + Freitext] Andere/weitere Maßnahmen
203. [Multiple Choice] Keine Präventionsmaßnahmen

Falls Keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurde

204. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls die Antwort 197. ausgewählt wurde, beschreiben Sie

205. [Freitext] die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden
206. [Freitext] inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen
207. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

*Falls mindestens eine der Antworten von 198. bis 202. ausgewählt wurde, beschreiben Sie **jeweils***

208. [Freitext] die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z. B. Anzahl, Abdeckung, Geltungsbereich)
209. [Freitext] inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen
210. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziellen Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt wurden

B3.3 Wurde bei den Maßnahmen (Beschaffungspraktiken, Einkaufsstrategie und weitere Maßnahmen) ein Prozess für die Prüfung der Wirksamkeit definiert und umgesetzt?

211. [Single Choice] Ja
212. [Single Choice] Nein bzw. nur teilweise

Falls Nein bzw. nur teilweise

213. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, beschreiben Sie

[Freitext] den Prozess/die Prozesse für die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

[B4] Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

B4.1 Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei mittelbaren Zulieferern aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse priorisiert? Benennen Sie das konkrete Risiko und in welchem Land es auftritt.

214. [Multiple Choice] Keine Risiken

215. [Multiple Choice + Freitext] M1 Verbot von Kinderarbeit

216. [Multiple Choice + Freitext] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

217. [Multiple Choice + Freitext] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

218. [Multiple Choice + Freitext] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

219. [Multiple Choice + Freitext] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

220. [Multiple Choice + Freitext] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

221. [Multiple Choice + Freitext] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

222. [Multiple Choice + Freitext] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

223. [Multiple Choice + Freitext] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

224. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist

225. [Multiple Choice + Freitext] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

226. [Multiple Choice + Freitext] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

227. [Multiple Choice + Freitext] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Falls Keine Risiken ausgewählt wurde

228. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

B4.2 Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- 229. [Multiple Choice] Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- 230. [Multiple Choice] Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
- 231. [Multiple Choice] Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos
- 232. [Multiple Choice] Umsetzung von branchenspezifischen oder –übergreifenden Initiativen
- 233. [Multiple Choice + Freitext] Andere/weitere Maßnahmen
- 234. [Multiple Choice] Keine Präventionsmaßnahmen

Falls Keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurde

- 235. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls die Antwort 229. ausgewählt wurde, beschreiben Sie

- 236. [Freitext] die umgesetzten Maßnahmen
- 237. [Freitext] inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen
- 238. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziellen Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt wurden

*Falls mindestens eine der Antworten 230. bis 231. ausgewählt wurde, beschreiben Sie **jeweils***

- 239. [Freitext] die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z. B. Anzahl, Abdeckung, Geltungsbereich)
- 240. [Freitext] inwiefern Anpassungen im Umgang mit Zulieferern zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen
- 241. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

*Falls mindestens eine der Antworten 232. bis 233. ausgewählt wurde, beschreiben Sie **jeweils***

- 242. [Freitext] die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z. B. Anzahl, Abdeckung, Geltungsbereich)
- 243. [Freitext] inwiefern andere/weitere Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen
- 244. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

B4.3 Wurde bei den Maßnahmen (Beschaffungspraktiken, Einkaufsstrategie und weitere Maßnahmen) ein Prozess für die Prüfung der Wirksamkeit definiert und umgesetzt?

- 245. [Single Choice] Ja
- 246. [Single Choice] Nein bzw. nur teilweise

Falls Nein bzw. nur teilweise

- 247. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, beschreiben Sie

248. [Freitext] den Prozess/die Prozesse für die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

[B5] Kommunikation der Ergebnisse

B5.1 *Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger kommuniziert? Wählen Sie aus:*

- 249. [Multiple Choice] Unternehmensleitung
- 250. [Multiple Choice] Einkauf/Beschaffung
- 251. [Multiple Choice] Personal
- 252. [Multiple Choice] Wirtschaftsausschuss
- 253. [Multiple Choice + Freitext] Weitere
- 254. [Multiple Choice] Nein

Falls Nein

255. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

[B6] Änderungen und anlassbezogene Wirksamkeitsüberprüfung

B6.1 *Haben sich zum vorangegangenen Berichtszeitraum Änderungen in den prioritären Risiken ergeben?*

- 256. [Single Choice] Ja
- 257. [Single Choice] Nein
- 258. [Single Choice] Kein Vorjahresbericht vorhanden

Falls Nein

259. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, nennen Sie

260. [Freitext] welche Änderungen sich in Bezug auf die prioritären Risiken zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben haben

C - Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

[C1] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

C1.1 *Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?*

- 261. [Single Choice] Ja, nur im Inland
- 262. [Single Choice] Ja, nur im Ausland
- 263. [Single Choice] Ja, im Inland und Ausland
- 264. [Single Choice] Nein

Falls Nein, beschreiben Sie

265. [Freitext] anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können

Falls Ja, beschreiben Sie

266. [Freitext] anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können

267. [Freitext] den Ansatz Ihres Unternehmens um sicherzustellen, dass im Fall von Verletzungen Abhilfe geschaffen werden kann und dass deren Umsetzung auch Wirkung entfaltet

268. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

Falls Ja, in welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt? Als freiwillige Angabe können Sie die Anzahl der Verletzungen pro Thema angeben.

269. [Multiple Choice + Freitext] M1 Verbot von Kinderarbeit

270. [Multiple Choice + Freitext] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

271. [Multiple Choice + Freitext] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

272. [Multiple Choice + Freitext] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

273. [Multiple Choice + Freitext] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

274. [Multiple Choice + Freitext] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

275. [Multiple Choice + Freitext] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

276. [Multiple Choice + Freitext] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

277. [Multiple Choice + Freitext] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

278. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist

279. [Multiple Choice + Freitext] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

280. [Multiple Choice + Freitext] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

281. [Multiple Choice + Freitext] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Falls eine der Antworten von 261. bis 263. ausgewählt wurde, haben Sie Abhilfemaßnahmen eingeleitet?

282. [Single Choice] Ja

283. [Single Choice] Nein

Falls Nein ausgewählt wurde

284. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja ausgewählt wurde, beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben und beschreiben Sie auch

285. [Freitext] die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, und wo sich diese ereignet haben
286. [Freitext] welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung oder weiterer Minimierung getroffen wurden
287. [Freitext] wie die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird
288. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

Falls 282. Ja ausgewählt wurde, haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

289. [Single Choice] Ja
290. [Single Choice + Freitext] Teilweise
291. [Single Choice + Freitext] Nein

Falls eine der Antworten von 261. bis 263. ausgewählt wurde, haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung einen Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt?

292. [Freitext] Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Folgen.

[C2] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

C2.1 Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

293. [Single Choice] Ja
294. [Single Choice] Nein

Falls Nein, beschreiben Sie

295. [Freitext] anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können

Falls Ja, beschreiben Sie

296. [Freitext] anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können
297. [Freitext] auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden
298. [Freitext] den Ansatz Ihres Unternehmens, um sicherzustellen, dass im Fall von Verletzungen Abhilfe geschaffen werden kann und dass die Umsetzung sowie Ergebnisse wirksam sind
299. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

Falls Ja, in welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt? Als freiwillige Angabe können Sie die Anzahl der Verletzungen pro Thema angeben.

300. [Multiple Choice + Freitext] M1 Verbot von Kinderarbeit
301. [Multiple Choice + Freitext] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
302. [Multiple Choice + Freitext] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
303. [Multiple Choice + Freitext] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
304. [Multiple Choice + Freitext] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
305. [Multiple Choice + Freitext] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
306. [Multiple Choice + Freitext] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
307. [Multiple Choice + Freitext] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
308. [Multiple Choice + Freitext] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
309. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
310. [Multiple Choice + Freitext] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
311. [Multiple Choice + Freitext] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
312. [Multiple Choice + Freitext] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Falls 293. Ja ausgewählt wurde, haben Sie angemessene Abhilfemaßnahmen eingeleitet?

313. [Single Choice] Ja
314. [Single Choice] Nein

Falls Nein ausgewählt wurde

315. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja ausgewählt wurde, beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben und beschreiben Sie auch

316. [Freitext] welche Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden
317. [Freitext] wie die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird
318. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

Falls 313. Ja ausgewählt wurde, haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

319. [Single Choice] Ja
320. [Single Choice + Freitext] Teilweise
321. [Single Choice + Freitext] Nein

Falls 293. Ja ausgewählt wurde, haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist?

322. [Freitext] Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Folgen

C2.3 Gab es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten?

323. [Single Choice] Ja

324. [Single Choice] Nein

Falls Ja, beschreiben Sie

325. [Freitext] die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten

326. [Freitext] welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung oder Minimierung getroffen wurden

327. [Freitext] wie die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird

328. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

329. [Freitext] wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht

Falls Ja ausgewählt wurde, benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden

330. [Multiple Choice] gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird

331. [Multiple Choice] Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards

332. [Multiple Choice] Temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehungen

333. [Multiple Choice + Freitext] Andere

Falls Ja ausgewählt wurde, in wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

334. [Freitext] Anzahl der Abbrüche von Geschäftsbeziehungen aufgrund schwerwiegender Verletzungen, die nicht beendet werden konnten (optional: Erläuterung)

[C3] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

C3.1 Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

335. [Single Choice] Ja

336. [Single Choice] Nein

Falls Nein, beschreiben Sie

337. [Freitext] anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können

Falls Ja, beschreiben Sie

- 338. [Freitext] anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können
- 339. [Freitext] auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden
- 340. [Freitext] welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden
- 341. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

Falls Ja ausgewählt wurde, in welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt? Als freiwillige Angabe können Sie die Anzahl der Verletzungen pro Thema angeben.

- 342. [Multiple Choice + Freitext] M1 Verbot von Kinderarbeit
- 343. [Multiple Choice + Freitext] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- 344. [Multiple Choice + Freitext] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- 345. [Multiple Choice + Freitext] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- 346. [Multiple Choice + Freitext] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- 347. [Multiple Choice + Freitext] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- 348. [Multiple Choice + Freitext] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- 349. [Multiple Choice + Freitext] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- 350. [Multiple Choice + Freitext] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- 351. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
- 352. [Multiple Choice + Freitext] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- 353. [Multiple Choice + Freitext] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- 354. [Multiple Choice + Freitext] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

C3.2 *Gab es im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten?*

- 355. [Single Choice] Ja
- 356. [Single Choice] Nein

Falls Ja, beschreiben Sie

- 357. [Freitext] die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, handelt es sich um strukturelle Herausforderungen, welche längerfristig sind usw.

358. [Freitext] ob und wenn ja, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung oder Minimierung getroffen wurden
359. [Freitext] wie die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird
360. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

D - Beschwerdeverfahren

[D1] Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

D1.1 In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

361. [Multiple Choice] Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren
362. [Multiple Choice] Beteiligung an einem externen Verfahren
363. [Multiple Choice] Kombination aus eigenem und externen Verfahren
364. [Multiple Choice + Freitext] Weitere
365. [Multiple Choice] In keiner Form

Falls In keiner Form ausgewählt wurde

366. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls mindestens eine der Antworten von 361. bis 364. ausgewählt wurde, beschreiben Sie

367. [Freitext] das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt
368. [Freitext] inwiefern die potenziell Beteiligten, die das Verfahren nutzen sollen, in die Konzeption, Überprüfung und Verbesserung des Verfahrens einbezogen werden

D1.2 Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

369. [Multiple Choice] Eigene Arbeitnehmer
370. [Multiple Choice] Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
371. [Multiple Choice] Arbeitnehmer bei Zulieferern
372. [Multiple Choice] Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, usw.
373. [Multiple Choice + Freitext] Sonstige
374. [Multiple Choice] Keine Beteiligten

Falls Keine Beteiligten ausgewählt wurde

375. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls mindestens eine der Antworten von 369. bis 373. ausgewählt wurde, wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

376. [Multiple Choice] Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
377. [Multiple Choice] Informationen zur Erreichbarkeit
378. [Multiple Choice] Informationen zur Zuständigkeit

- 379. [Multiple Choice] Informationen zum Prozess
- 380. [Multiple Choice] Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- 381. [Multiple Choice] Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich
- 382. [Multiple Choice] Keine

D1.3 War die Verfahrensordnung im Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

- 383. [Single Choice + Freitext] Ja, mit Angabe wo sie öffentlich verfügbar ist
- 384. [Single Choice] Nein

Falls Nein

- 385. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

[D2] Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

D2.1 Waren für den Berichtszeitraum Zuständigkeiten für die Durchführung des Verfahrens festgelegt?

- 386. [Single Choice] Ja
- 387. [Single Choice] Nein

Falls Nein

- 388. [Freitext] begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, welche Kriterien sind für die Zuständigen sichergestellt?

- 389. [Multiple Choice] die Zuständigen können unparteiisch handeln
- 390. [Multiple Choice] die Zuständigen sind nicht weisungsgebunden im Rahmen dieser Zuständigkeit
- 391. [Multiple Choice] die Zuständigen kommen ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit nach
- 392. [Multiple Choice] keine der Vorgenannten

D2.2 Wurden für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen?

- 393. [Single Choice] Ja
- 394. [Single Choice] Nein

Falls Nein

- 395. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, beschreiben Sie welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere

- 396. [Freitext] wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet
- 397. [Freitext] durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden

[D3] Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens**D3.1 Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

398. [Single Choice] Ja
 399. [Single Choice] Nein

Falls Ja, machen Sie nähere Angaben zu

400. [Freitext] der Verfahrensdauer – Zieldauer und reale Dauer der Verfahren (Angabe der kürzesten und der längsten Verfahrensdauer mit kurzer Erläuterung des Sachverhalts)
 401. [Freitext] der Gesamtzahl der eingegangenen Beschwerden und, sofern zutreffend, Veränderungen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum
 402. [Freitext] dem Anteil der abgeholten Beschwerden an der Gesamtzahl der Beschwerden (mit optionaler Erläuterung)

Falls Ja ausgewählt wurde, zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

403. [Multiple Choice] M1 Verbot von Kinderarbeit
 404. [Multiple Choice] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
 405. [Multiple Choice] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
 406. [Multiple Choice] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
 407. [Multiple Choice] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
 408. [Multiple Choice] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
 409. [Multiple Choice] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
 410. [Multiple Choice] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
 411. [Multiple Choice] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
 412. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
 413. [Multiple Choice] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
 414. [Multiple Choice] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
 415. [Multiple Choice] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Falls Ja ausgewählt wurde, beschreiben Sie

416. [Freitext] welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben

D3.2 Wurde das Beschwerdeverfahren für den Berichtszeitraum auf seine Wirksamkeit überprüft?

417. [Multiple Choice] Ja, jährliche Überprüfung
 418. [Multiple Choice] Ja, anlassbezogene Überprüfung
 419. [Multiple Choice] Nein

Falls Nein

420. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls eine der Antworten von 417. bis 418. ausgewählt wurde, beschreiben Sie

421. [Freitext] inwiefern für die Bewertung das Feedback von internen und externen Stakeholdern, insbesondere (potenziell) Beteiligten eingeholt wurde

422. [Freitext] wie die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens gemessen wird

423. [Freitext] welche Erkenntnisse in Bezug auf die Wirksamkeit aus der Überprüfung gezogen wurden und welche Maßnahmen hieraus abgeleitet wurden

E - Bewertung des Risikomanagements und Schlussfolgerungen

E1.1 Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit, Wirksamkeit und die angemessene Berücksichtigung der Interessen von (potenziell) Betroffenen zu prüfen?

424. [Single Choice] Ja

425. [Single Choice] Nein

Falls Nein

426. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, welche Bereiche des Risikomanagements werden auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

427. [Multiple Choice] Ressourcen und Expertise

428. [Multiple Choice] Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung

429. [Multiple Choice] Präventionsmaßnahmen

430. [Multiple Choice] Abhilfemaßnahmen

431. [Multiple Choice] Beschwerdeverfahren

432. [Multiple Choice] Berücksichtigung der Interessen potenziell Betroffener

433. [Multiple Choice] Dokumentation

434. [Multiple Choice + Freitext] Weitere

435. [Multiple Choice] Keine Bereiche

Falls Keine Bereiche ausgewählt wurde

436. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, beschreiben Sie

437. [Freitext] wie diese Prüfung durchgeführt wird

----- Ende des Fragenkatalogs -----

Glossar

Angemessenheit

Ermessens- und Handlungsspielraum in Bezug auf das *Wie* der Umsetzung des Risikomanagements. Dies bezieht sich auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen und den personellen, finanziellen oder anderen Aufwand, der für die Ausgestaltung des Risikomanagements erbracht wird. Dabei wird von Unternehmen nichts Unzumutbares erwartet; die Intensität ihrer Bemühungen kann und darf abhängig von ihrer Geschäftstätigkeit und den damit einhergehenden Risiken unterschiedlich ausfallen. Die Angemessenheitskriterien aus § 3 Abs. 2 buchstabieren das Prinzip der Angemessenheit weiter aus.

Referenzquelle: LkSG - spezifische Definition

Angemessenheitskriterien

Die angemessene Weise eines Handelns, das den Sorgfaltspflichten genügt, bestimmt sich nach

1. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Unternehmens,
2. dem Einflussvermögen des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos oder der Verletzung einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Pflicht,
3. der typischerweise zu erwartenden Schwere der Verletzung, der Umkehrbarkeit der Verletzung und der Wahrscheinlichkeit der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht sowie
4. nach der Art des Verursachungsbeitrages des Unternehmens zu dem menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiko oder zu der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht

Referenzquelle: § 3 Abs. 2

Anlass (zur Durchführung einer Risikoanalyse)

Folgende Situationen stellen u.a. Anlässe zur erneuten Durchführung einer Risikoanalyse dar:

- vor Aufnahme einer neuen Tätigkeit oder Geschäftsbeziehung,
- vor strategischen Grundentscheidungen,
- Veränderungen in der Geschäftstätigkeit etwa durch einen bevorstehenden Markteintritt,
- eine Produkteinführung,
- eine Veränderung der Geschäftsgrundsätze oder umfassendere geschäftliche Veränderungen.

Eine Analyse kann auch als Reaktion oder in Vorausschau auf Veränderungen im Geschäftsumfeld notwendig sein.

Referenzquelle: Gesetzesbegründung (BT-Drs. 19/28649, S. 45)

Beitragen

Generell bedeutet beitragen/mitverursachen, dass die Auswirkung das Ergebnis einer Handlung eines Dritten ist. Das Unternehmen *leistet einen Beitrag*, wenn die Handlung oder auch Unterlassung des Unternehmens in irgendeiner Weise die Verletzung einer konkreten Pflicht erlaubt, ermöglicht oder motiviert.

Bei der Bestimmung, ob ein Unternehmen einen solchen Beitrag leistet (insbesondere im Kontext der Lieferkette), sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

1. Das Ausmaß, in dem das Unternehmen die Verletzung durch einen Dritten fördert oder motiviert. Sprich, inwiefern erhöht die Handlung des Unternehmens das Risiko, dass die Verletzung eintritt.
2. Das Maß, zu dem das Unternehmen von der Verletzung Kenntnis hatte oder hätte haben sollen. Sprich, inwiefern war die Verletzung vorhersehbar.
3. Der Grad, zu dem die Handlung des Unternehmens die Verletzung tatsächlich verhindert, minimiert oder beendet hätte. Sprich, inwiefern hat das Unternehmen unterlassen, angemessen zu handeln.

Siehe auch Definition von *verbunden*: Das Konzept von *beitragen* vs. *verbunden* ist dynamisch. Unternehmen können zunächst nur mit Verletzungen *mittelbar verbunden* sein, sofern sie es aber unterlassen zu handeln, können sie letztlich auch zu der Verletzung selbst *beitragen*.

Referenzquelle: OECD Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, S. F29, S. 73

Beschaffung

Übergeordneter Begriff für alle Prozesse eines einkaufenden Unternehmens, die es ausführt, um Güter und Dienstleistungen von Zulieferern zu erwerben, die zur Herstellung seiner Produkte und/oder zur Erbringung seiner Dienstleistungen erforderlich sind. Dies umfasst strategische, langfristige oder kontinuierliche Überlegungen zu Wettbewerb und Marktpositionierung, Bedarfsidentifizierung, Wahl von Beschaffungsländern und (indirektem oder direktem) Beschaffungsmodell, Lieferantenmanagement, Vertragsgestaltung, Einkauf.

Referenzquelle: Grüner Knopf Masterglossar, angepasst an Definition der Lieferkette im LkSG

Beschaffungskategorie

Gruppierungen ähnlicher Güter oder Dienstleistungen, deren Angebot, Nachfrage und Zulieferer durch ähnliche Faktoren bestimmt werden. Beispiel: Das Produkt ist ein Stift, Büromaterial wäre eine mögliche Beschaffungskategorie.

Eine Beschaffungskategorie kann auf jedweder Ebene definiert werden, die über eine Einzelbeschaffung hinausgeht. Die Bestimmung der Kategorien hängt von Größe und Art der Organisation und ihrer Lieferkette ab.

Referenzquelle: <https://www.buyingfor.vic.gov.au/identifying-procurement-categories-goods-and-services-procurement-guide>

Beschäftigte

Im Sinne eines effektiven Menschenrechtsschutzes ist der Begriff der Beschäftigten weit zu verstehen. Erfasst sind auch Selbstständige, die einem Unternehmen zuliefern, sowie solche Beschäftigte, die statistisch sowie arbeits- und sozialrechtlich nicht oder unzulänglich erfasst sind oder Arbeitsverboten unterliegen.

Referenzquelle: BAFA FAQs, VII. Sorgfaltspflichten zur Einrichtung eines Risikomanagements

Bestimmender Einfluss

Ein bestimmender Einfluss auf eine verbundene Gesellschaft setzt zunächst voraus, dass eine Einflussnahme nach dem jeweils anwendbaren Recht möglich ist. Dabei sind alle wirtschaftlichen, personellen, organisatorischen und rechtlichen Bindungen zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft im Zusammenhang zu betrachten und zu gewichten. Anhaltspunkte für eine bestimmende Einflussnahme können eine hohe Mehrheitsbeteiligung an der Tochtergesellschaft, das Bestehen eines konzernweiten Compliance Systems, die Übernahme

von Verantwortung für die Steuerung von Kernprozessen im Tochterunternehmen, eine entsprechende Rechtskonstellation, in der die Möglichkeit der Einflussnahme angelegt ist, personelle Überschneidungen in der (Geschäfts-) Führungsebene, ein bestimmender Einfluss auf das Lieferkettenmanagement der Tochtergesellschaft oder die Einflussnahme über die Gesellschafterversammlung sein. Auch der Umstand, dass der Geschäftsbereich der Tochtergesellschaft dem Geschäftsbereich der Obergesellschaft entspricht, etwa, weil die Tochtergesellschaft die gleichen Produkte erstellt und verwertet oder die gleichen Dienstleistungen erbringt, kann ein entsprechender Anhaltspunkt sein.

Referenzquelle: -

Betroffene (siehe auch potenziell Betroffene)

Personen oder Gruppen, die über menschenrechtbezogene oder umweltbezogene Verletzungen direkt oder indirekt vom Handeln eines Unternehmens und seiner unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer betroffen sind oder sein könnten. (Potenziell) Betroffene sind eine wichtige Untergruppe der externen Stakeholder eines Unternehmens.

Referenzquelle: Angelehnt an OECD Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, S. F8, S.50

Betroffene Stakeholder

Betroffene Stakeholder sind Einzelpersonen oder Gruppen mit Interessen, die von den Aktivitäten des Unternehmens und seiner Wertschöpfungskette – positiv oder negativ – beeinflusst werden oder beeinflusst werden könnten.

Referenzquelle: European Sustainability Reporting Standards (ESRS 1) - exposure draft

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat (BVerfG, Beschluss vom 14. März 2006, Az. 1 BvR 2087/03; vgl. auch die Begriffsbestimmung in § 2 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG), die ausweislich des Beschlusses vom 5.3.2022 des BVerfG 20 F 3.19 auch im verwaltungsrechtlichen Kontext herangezogen werden kann).

Referenzquelle: BVerfG, BVerwG, § 2 GeschGehG

Eigener Geschäftsbereich

Der eigene Geschäftsbereich im Sinne dieses Gesetzes umfasst jede Tätigkeit des Unternehmens zur Erreichung des Unternehmensziels. Erfasst ist damit jede Tätigkeit zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie an einem Standort im In- oder Ausland vorgenommen wird. In verbundenen Unternehmen zählt zum eigenen Geschäftsbereich der Obergesellschaft eine konzernangehörige Gesellschaft, wenn die Obergesellschaft auf die konzernangehörige Gesellschaft einen bestimmenden Einfluss ausübt.

Referenzquelle: § 2 Abs. 6

Einkaufspraktiken

Unternehmerische Prozesse des Einkaufs von Gütern und Dienstleistungen. Dies schließt strategische (Bestimmung des Einkaufsbedarfs, Preisgestaltung) sowie operative Prozesse (Planung und Voraussagen, Preisverhandlungen, Platzieren von Bestellungen, Zahlung und Zahlungsbedingungen) ein. Der Einkauf ist ein Teilbereich innerhalb der Beschaffung.

Referenzquelle: Aus dem Grünen Knopf Masterglossar, eigene Definition

Hinweisgebende

Nutzende des Beschwerdeverfahrens

Referenzquelle: § 8 Abs. 1 (Verwendung im Gesetz); eigene Definition

Hochrisiko-Zulieferer

Hochrisiko-Zulieferer sind Zulieferer, bei denen das Unternehmen Risiken priorisiert oder Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten festgestellt hat. Letztere können beispielsweise durch risikobasierte Kontrollen oder andere Präventionsmaßnahmen identifiziert werden.

Referenzquelle: LkSG-spezifische Definition (analog zur Handreichung Risikoanalyse)

Hochrisiko-Länder

Hochrisiko-Länder sind Länder, in denen das Unternehmen Risiken priorisiert oder Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette festgestellt hat.

Referenzquelle: LkSG-spezifische Definition (analog zur Handreichung Risikoanalyse)

Kontrollmaßnahmen/ -mechanismen

Beispiele für Kontrollmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich: Regelmäßige oder anlassbezogene Befragungen von Mitarbeitenden (z. B. nach Schulungen, jährliche Abfrage der Zufriedenheit der Mitarbeitenden), interne Audits, Checks oder Self-Assessments, regelmäßige Standort-Besuche, usw.

Beispiele für Kontrollmaßnahmen in der Lieferkette: Selbst oder von Dritten durchgeführte Audits (Second or Third Party Audits), Zertifizierungssysteme, Vor-Ort-Besuche durch eigenes Personal (z. B. Einkauf, lokales Personal), Human Rights Impact Assessments.

Referenzquelle: LkSG - spezifische Definition

Lieferkette

Die Lieferkette im Sinne dieses Gesetzes bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens. Sie umfasst alle Schritte im In- und Ausland, die zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, angefangen von der Gewinnung der Rohstoffe bis zur Lieferung an den Endkunden und erfasst (1) das Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich (2) das Handeln eines unmittelbaren Zulieferers und (3) das Handeln eines mittelbaren Zulieferers.

Referenzquelle: § 2 Abs. 5

Menschenrechtliches Risiko

Ein menschenrechtliches Risiko im Sinne dieses Gesetzes ist ein Zustand, bei dem aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eines der unter § 2 Abs. 2, Nr. 1-12 genannten Verbote vorliegt. Dies umfasst:

- M1 [Verbot von Kinderarbeit] - § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2
- M2 [Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei] - § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4
- M3 [Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren] - § 2 Abs. 2 Nr. 5
- M4 [Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen] - § 2 Abs. 2 Nr. 6
- M5 [Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung] - § 2 Abs. 2 Nr. 7
- M6 [Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns] - § 2 Abs. 2 Nr. 8
- M7 [Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen] - § 2 Abs. 2 Nr. 9
- M8 [Widerrechtliche Verletzung von Landrechten] - § 2 Abs. 2 Nr. 10
- M9 [Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/ öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können] - § 2 Abs. 2 Nr. 11
- M10 [Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (= weitere Menschenrechte) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist] - § 2 Abs. 2 Nr. 12

Referenzquelle: § 2 Abs. 2, eigene Zusammenfassung

Mittelbarer Zulieferer

Ein mittelbarer Zulieferer im Sinne dieses Gesetzes ist jedes Unternehmen, das kein unmittelbarer Zulieferer ist und dessen Zulieferung für die Herstellung des Produktes des Unternehmens oder zur Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistungen notwendig ist.

Referenzquelle: § 2 Abs. 8

Nicht verbunden

Ein Unternehmen ist nicht verbunden mit (dem Risiko) einer Verletzung einer Pflicht, falls kein Zusammenhang zwischen den Produkten/Dienstleistungen bzw. der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und (dem Risiko) der Verletzung besteht.

Referenzquelle: Abgeleitet aus OECD Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, S. F29, S. 74

Potenziell Beteiligte

Potenzielle Zielgruppen von Beschwerdeverfahren

Referenzquelle: § 8 Abs. 4 (Verwendung im Gesetz); eigene Definition

Potenziell/möglicherweise Betroffene

Personen oder Gruppen, die durch Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten direkt oder indirekt vom Handeln eines Unternehmens und seiner unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer

betroffen sind oder sein könnten. Potenziell Betroffene sind eine wichtige Untergruppe der externen Stakeholder eines Unternehmens.

Risikoexposition

Vom Unternehmen auf Grundlage der vorliegenden Informationen vorgenommene Bewertung, inwiefern und in welchem Ausmaß im eigenen Geschäftsbereich sowie in der tieferen Lieferkette menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken auftreten.

Referenzquelle: LkSG - spezifische Definition

Risikomanagement

Strukturen, Prozesse, Vorgaben und Maßnahmen zur Identifikation und zum Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Verletzungen nach § 2 Abs. 2 und 3 LkSG, mit dem Ziel, diesen vorzubeugen oder sie zu minimieren und zu beenden.

Referenzquelle: LkSG - spezifische Definition

Risikoprofil

Vom BAFA auf Grundlage der Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur und den in der Datenbank hinterlegten Informationen erstellte (erste) Einschätzung, welche abstrakten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken für das Unternehmen aufgrund seiner Geschäftstätigkeit und Branchenzugehörigkeit typisch sind.

Referenzquelle: LkSG - spezifische Definition

Sorgfaltspflichten

Unternehmen sind dazu verpflichtet, ihre menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Diese haben zum Ziel, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren oder zu beenden. Sie sind in § 3 Abs. 1, Nr. 1-9 aufgelistet.

Referenzquelle: § 3 Abs. 1

Stakeholder

Stakeholder sind diejenigen, die die Entscheidungen und Handlungen des Unternehmens beeinflussen oder von ihnen beeinflusst werden (können).

Referenzquelle: European Sustainability Reporting Standards (ESRS 1) - exposure draft

Substantiierte Kenntnis

Wenn dem Unternehmen tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen.

Hinsichtlich der Definition/Konkretisierung substantiiertes Kenntnis wird auf VI. (12.) und (13.) der FAQ verwiesen.

<https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/wirtschaft-menschenrechte.html>

Referenzquelle: § 9 Abs. 3

Umgehungsgeschäft

Anzeichen für eine missbräuchliche Gestaltung oder ein Umgehungsgeschäft sind insbesondere, wenn der zwischen dem Unternehmen und dem unmittelbaren Zulieferer auftretende Dritte

- keiner nennenswerten eigenen Wirtschaftstätigkeit nachgeht oder
- keine auf Dauer angelegte Präsenz in Gestalt von Geschäftsräumen, Personal oder Ausrüstungsgegenständen unterhält.

In diesem Fall gilt dieser Zulieferer nach wie vor als unmittelbarer Zulieferer des Unternehmens. Dies gilt auch für alle Sorgfaltspflichten.

Referenzquelle: Gesetzesbegründung (BT-Drs. 19/28649, S. 44 f.)

Umweltbezogenes Risiko

Ein umweltbezogenes Risiko im Sinne dieses Gesetzes ist ein Zustand, bei dem aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eines der unter § 2 Abs. 3, Nr. 1-8 genannten Verbote vorliegt. Dies umfasst folgende umweltbezogene Risiken:

- U1 [Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)] § 2 Abs. 3 Nr. 1 bis 3
- U2 [Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen] - § 2 Abs. 3 Nr. 4 und 5
- U3 [Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens] - § 2 Abs. 3 Nr. 6 bis 8

Referenzquelle: § 2 Abs. 3

Unmittelbarer Zulieferer

Ein unmittelbarer Zulieferer im Sinne dieses Gesetzes ist ein Partner eines Vertrages über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen. Seine Zulieferung ist für die Herstellung des Produktes des Unternehmens oder zur Erbringung und Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Unternehmens notwendig.

Referenzquelle: § 2 Abs. 7, § 5 Abs. 1, S. 2

Unverzüglich

Ohne schuldhaftes Zögern

Referenzquelle: § 121 BGB

Verbunden

Ein Unternehmen ist verbunden mit (dem Risiko) einer Verletzung einer Pflicht, falls es die Verletzung nicht selbst verursacht oder dazu beigetragen hat, aber eine Verbindung zwischen den Produkten/Dienstleistungen des Unternehmens und (dem Risiko) der Verletzung besteht.

Siehe auch Definition von *beitragen*: Das Konzept von *beitragen* vs. *verbunden* ist dynamisch. Unternehmen können zunächst nur mit Verletzungen *mittelbar verbunden* sein, sofern sie es aber unterlassen zu handeln, können sie letztlich auch zu der Verletzung selbst *beitragen*.

Referenzquelle: OECD Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, S. F29, S. 74

Verursachen

Das Unternehmen verursacht die Verletzung einer Pflicht, falls allein die Handlung des Unternehmens zu dieser Verletzung führt. Würde das Unternehmen sein Handeln einstellen oder ändern, würde das Risiko der Verletzung oder die konkrete Verletzung nicht bestehen.

Referenzquelle: OECD Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, S. F29, S. 73

Verursachungsbeitrag

Der Verursachungsbeitrag bestimmt, inwieweit ein Unternehmen ein Risiko verursacht oder dazu beigetragen hat oder damit verbunden ist. In der Umsetzung des Risikomanagements beschränkt sich dieses Gesetz darauf, ob ein Unternehmen ein Risiko verursacht oder dazu beigetragen hat. Siehe auch Definitionen von verursachen / beitragen / verbunden / nicht verbunden.

Referenzquelle: UNGP 19 b, § 3 Abs. 2, Nr. 4, § 4 Abs. 2

Wirksame Maßnahmen

Wirksam sind solche Maßnahmen, die es ermöglichen, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren, sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Dies gilt, wenn das Unternehmen diese Risiken oder Verletzungen innerhalb der Lieferkette verursacht oder dazu beigetragen hat.

Referenzquelle: § 4 Abs. 2

Wirksamkeit

Bewertungsmaßstab für das Risikomanagement und die Umsetzung der Sorgfaltspflichten angesichts des Gesetzesziels, die internationale Menschenrechtslage zu verbessern.

Referenzquelle: LkSG - spezifische Definition

Weisungsgebundenheit

Eine Person gilt als weisungsgebunden, wenn sie im Wesentlichen nicht selbst über ihre Handlungen und zu ergreifenden Maßnahmen entscheiden kann.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 711

E-Mail: Lieferkettengesetz@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-5001

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

Oktober 2022

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.